

Volksernährung in Kriegszeiten.

Merkblatt, herausgegeben vom k. k. Ministerium des Innern,
Jänner 1915.

Unsere Feinde wollen uns aushungern. In zahllosen Rundgebungen des feindlichen Auslandes tritt diese Absicht klar zu Tage. Was ihnen durch die Aufbietung ihrer Millionenheere nicht gelungen ist, wollen sie dadurch erreichen, daß sie uns die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden und unsere Bevölkerung vor die Gefahr einer Hungersnot stellen.

Aber auch dieser Anschlag wird nicht gelingen, wenn sich jeder von uns haus-
hälterisches Umgehen mit den vorhandenen Nahrungsmitteln zur strengsten Pflicht und zur Richtschnur für seine Lebensführung macht.

An der Sicherung der Volksernährung in der gegenwärtigen Kriegszeit mit-
zuwirken, ist jeder einzelne berufen, jeder einzelne kann aber auch mitwirken, wenn
er seine Lebensweise den Forderungen des Gesamtwohles anpaßt.

Jeder bedenke, daß seine Mahlzeiten der Sättigung und Ernährung dienen sollen,
nicht aber der Genußsucht und Verschwendung. Vermeidet daher Unmäßigkeiten im
Essen und Trinken, verzichtet darauf, feierliche Anlässe durch Festmähler und Trink-
gelage zu begehen.

Man verfalle aber auch nicht in den entgegengesetzten Fehler und lasse sich nicht
aus Besorgnis zum Aufkaufen unnötiger Vorräte bestimmen. Dadurch würde man nur
für sich und andere die Preise in die Höhe treiben. Alle, insbesondere aber jene, die
bereits solche Vorräte angeschafft haben, seien nachdrücklichst gewarnt und darauf auf-
merksam gemacht, daß Lebensmittel, namentlich Mehl, bei Aufbewahrung an unge-
eigneten Orten verderben und zum menschlichen Genuß unbrauchbar werden.

Nicht für alle Verhältnisse können gleichmäßige Zeitsätze über die Volksernährung
in Kriegszeiten aufgestellt werden. Daher sollen nur einige Ratschläge erteilt werden,
deren Berücksichtigung im dringenden Interesse jedes einzelnen und der Gesamtheit
gelegen ist.

Fleisch.

Fleischreiche Kost wird vielfach überschätzt. Nicht notwendig ist es, täglich oder
mehrmals täglich Fleisch zu essen. Bei vielen Mahlzeiten, zumal beim Abendessen, kann
das Fleisch durch andere nahrhafte und sättigende Speisen (Milch, Käse, Milch- und
Mehlgerichten) ersetzt werden.

Das Schlachten junger Tiere ist unwirtschaftlich. Kalbfleisch ist auch weniger
nahrhaft. „Kalbfleisch ist Halbfleisch“ heißt es im Volksmunde.

Kartoffeln.

Durch Nährwert und mannigfache Verwendbarkeit bieten die Kartoffeln geeigneten und wohlfeilen Ersatz für viele Nahrungsmittel.

Um mit den Kartoffeln hausälterisch umzugehen, sollen sie in der Schale gekocht und erst dann geschält werden; sonst gehen viele Nahrungsstoffe verloren.

Gemüse.

Die Gemüse sind wegen ihrer Eigenschaft, Abwechslung und Wohlgeschmack in die Kost zu bringen, leicht zu sättigen und andere Lebensmittel zu ersparen, besonders wichtig.

Wer über unbebauten Grund oder zum Beispiel über einen Ziergarten verfügt, baue Frühkartoffeln, Gemüse, Salat u. dgl. an. Er kann für seinen Haushalt und oft auch für andere wertvolle Beiträge zu Mahlzeiten gewinnen.

Zucker, Obst.

Zucker wird unzutreffend oft nur als Genußmittel hingestellt, ist aber in Wirklichkeit ein außerordentlich wichtiges Nahrungsmittel und sollte daher möglichst ausgiebig verwendet werden. Wie schon erwähnt, kann Zucker in der Nahrung das Fett ersetzen; durch reichlicheren Zuckergenuß könnte — zumal als hinreichend Vorräte vorhanden sind — dem Mangel und der Verteuerung von Fett begegnet werden.

Im gleichen Sinne ist auch der Genuß von süßen Speisen, Obst in jeder Form, namentlich von Kompott und Marmeladen, sowie von Honig angezeigt. Es ist zweckmäßig, das Obst rechtzeitig vor Verderben zu bewahren und entsprechender Verwertung (Dörren, Einmachen) zuzuführen.

Getränke.

Wasser stillt den Durst am besten; Milch ist das nahrhafteste Getränk.

Mit den für geistige Getränke oft im Übermaß aufgewendeten Mitteln können besser notwendige Nahrungsmittel angeschafft werden. Die zur Herstellung geistiger Getränke erforderlichen Rohstoffe (Getreide, Kartoffel, Obst usw.) können zweckmäßiger zur Verwertung als Nahrungsmittel dienen.

Auch Kaffee und Tee erlangen erst durch den Zusatz von Zucker und Milch Nährwert. An Stelle dieser überseeischen und daher nur in beschränkten Mengen vorhandenen Genußmittel können besser Milch oder nahrhafte Milchsuppen, Mehlsuppen, Grütze usw. treten.

Für Kinder sind geistige Getränke in jedem Falle schädlich, Kaffee oder Tee zumindest überflüssig.

* * *

Im allgemeinen sehe man darauf, daß nicht mehr gekocht werde, als gewöhnlich gegessen wird und sei darauf bedacht, daß auch Reste und Abfälle der Wiederverwertung zugeführt werden können. Küchenabfälle eignen sich oft als Viehfutter.

Durch, schmackhaftes Zubereiten gemischter Kost, durch verständnisvolle Abwechslung und tunlichste Vermeidung einseitiger Ernährung wird selbst bei den einfachsten Speisen die Gflust befriedigt werden.

Bei der Bereitung der Speisen spielt die richtige Verwertung des Brennmaterials eine nicht unwesentliche Rolle.

Für Rindfleisch und Schweinefleisch bilden Schaf- und Hammelfleisch vollwertigen Ersatz, ebenso Wildbret und Fische.

Reste und Abfälle von Fleisch sind im Haushalte bei Bereitung vieler Speisen (Suppen, Saucen, Fleischmehlspeisen usw.) verwertbar.

Milch, Käse.

Milch und Käse bilden die wichtigste und verhältnismäßig wohlfeilste Eiweißnahrung und können bei wesentlich geringerem Aufwande für Fleisch und Eier guten Ersatz bieten.

Milch und Käse, namentlich die billigere entrahmte Milch (Magermilch), ferner Buttermilch und saure Milch, Molke, Magerkäse und Topfen sollten für sich und bei Bereitung von Speisen reichlicher verwendet werden.

Fett.

Der Verbrauch von Fett kann vielfach ohne Nachteil eingeschränkt werden. Im Haushalte, namentlich beim Kochen von Speisen, ist Sparsamkeit mit diesem verhältnismäßig teuren, als Nährstoff leicht ersetzbaren Lebensmittel geboten. Der beste Ersatz für Fett ist Zucker; anstatt des Fettaufstriches auf Brot (Butterbrot) können als Beigabe oft Obst, Obstmus, Marmelade, Honig u. dgl. treten.

Mehl, Brot.

Durch behördliche Vorschriften wurde bereits zur Pflicht gemacht, bei der Brotbereitung zur Schonung der Vorräte an Brotgetreide (Weizen und Roggen) das Mehl mit anderen Sorten (zum Beispiel mit Gerstenmehl, Maismehl, Kartoffelprodukten) zu mischen.

An der geringen Änderung des Geschmacks nehme niemand Anstoß.

Auch im Haushalte verwende man kein ungemischtes Weizen- und Roggenmehl.

Das Vorurteil gegen dunkle Mehlsorten ist unbegründet, denn sie sind nahrhaft und bekömmlich.

Ganz besonders gehe man mit dem Brote hausälterisch um; man schneide nicht mehr Brot ab, als gegessen wird. Auch Brot- und Semmelreste können zur Bereitung nahrhafter und sättigender Speisen (Brotsuppen, Knödel, Semmelschmarren, Semmelkoch usw.) verwendet werden. Man sehe davon ab, des Wohlgeschmacks wegen nur frisches Brot zu genießen; altes Brot ist nicht weniger nahrhaft.

Gerste und Hafer, Hirse und Reisgrieß eignen sich für viele Mehl- und Milchspeisen und können daher für gewohnte Nahrungsmittel Ersatz bieten. Dasselbe gilt insbesondere auch von Maismehl, der zur Polentabereitung besser geeignet ist als Maismehl.

Aus Gerste hergestellte Graupen (Rollgerste), Hafergrütze, Haferflocken, Breie, Mehl- und Milchsuppen aller Art können nahrhafte Speisen abgeben.

Hülsenfrüchte.

Auch die Hülsenfrüchte (Bohnen, Linsen, Erbsen) verdienen wegen ihrer Verwendbarkeit zu sättigenden und nahrhaften Speisen besondere Berücksichtigung.

Kartoffeln.

Durch Nährwert und mannigfache Verwendbarkeit bieten die Kartoffeln geeigneten und wohlfeilen Ersatz für viele Nahrungsmittel.

Um mit den Kartoffeln hausälterisch umzugehen, sollen sie in der Schale gekocht und erst dann geschält werden; sonst gehen viele Nahrungsstoffe verloren.

Gemüse.

Die Gemüse sind wegen ihrer Eigenschaft, Abwechslung und Wohlgeschmack in die Kost zu bringen, leicht zu sättigen und andere Lebensmittel zu ersparen, besonders wichtig.

Wer über unbebauten Grund oder zum Beispiel über einen Ziergarten verfügt, baue Frühkartoffeln, Gemüse, Salat u. dgl. an. Er kann für seinen Haushalt und oft auch für andere wertvolle Beiträge zu Mahlzeiten gewinnen.

Zucker, Obst.

Zucker wird unzutreffend oft nur als Genußmittel hingestellt, ist aber in Wirklichkeit ein außerordentlich wichtiges Nahrungsmittel und sollte daher möglichst ausgiebig verwendet werden. Wie schon erwähnt, kann Zucker in der Nahrung das Fett ersetzen; durch reichlicheren Zuckergenuß könnte — zumal als hinreichend Vorräte vorhanden sind — dem Mangel und der Verteuerung von Fett begegnet werden.

Im gleichen Sinne ist auch der Genuß von süßen Speisen, Obst in jeder Form, namentlich von Kompott und Marmeladen, sowie von Honig angezeigt. Es ist zweckmäßig, das Obst rechtzeitig vor Verderben zu bewahren und entsprechender Verwertung (Dörren, Einmachen) zuzuführen.

Getränke.

Wasser stillt den Durst am besten; Milch ist das nahrhafteste Getränk.

Mit den für geistige Getränke oft im Übermaß aufgewendeten Mitteln können besser notwendige Nahrungsmittel angeschafft werden. Die zur Herstellung geistiger Getränke erforderlichen Rohstoffe (Getreide, Kartoffel, Obst usw.) können zweckmäßiger zur Verwertung als Nahrungsmittel dienen.

Auch Kaffee und Tee erlangen erst durch den Zusatz von Zucker und Milch Nährwert. An Stelle dieser überseeischen und daher nur in beschränkten Mengen vorhandenen Genußmittel können besser Milch oder nahrhafte Milchsuppen, Mehlsuppen, Grütze usw. treten.

Für Kinder sind geistige Getränke in jedem Falle schädlich, Kaffee oder Tee zumindest überflüssig.

* * *

Im allgemeinen sehe man darauf, daß nicht mehr gekocht werde, als gewöhnlich gegessen wird und sei darauf bedacht, daß auch Reste und Abfälle der Wiederverwertung zugeführt werden können. Küchenabfälle eignen sich oft als Viehfutter.

Durch schmackhaftes Zubereiten gemischter Kost, durch verständnisvolle Abwechslung und tunlichste Vermeidung einseitiger Ernährung wird selbst bei den einfachsten Speisen die Gflust befriedigt werden.

Bei der Bereitung der Speisen spielt die richtige Verwertung des Brennmaterials eine nicht unwesentliche Rolle.

Der sparsamen Verwendung des Brennmaterials, insbesondere der Kohle, kommt in der jetzigen Zeit überhaupt eine erhöhte Bedeutung zu.

Deshalb werden hier noch einige Winke für die richtige Ausnützung der Kohle beim Kochen und Heizen gegeben.

In unseren Herden und Öfen wird meist nur der zehnte, oft sogar nur der zwanzigste Teil der Wärme wirklich ausgenützt, die aus der Kohle und dem Holze gewonnen werden könnte.

Warum? Weil man unrichtig heizt.

Einige Grundsätze für die richtige Heizung:

Bei Küchen- und Kachelöfen lege man nicht zu viel Kohle gleichzeitig ein. Je niedriger die brennende Schicht ist, umso besser wird das Heizmaterial ausgenützt.

Bei Beginn der Heizung muß die Heiztür (obere Tür) geschlossen und die Aschentür (unter dem Roste) geöffnet sein.

Sobald die Kohle ordentlich in Brand gesetzt ist, kann man die obere Tür teilweise öffnen, damit sie nicht durch das lebhafteste Feuer geschädigt wird. Die untere Tür ist bis auf einen kleinen Spalt zu schließen.

Ist nur mehr flammenlose Glut im Ofen, so soll man beide Türen schließen, um den Gaszug zu verlangsamen und so den Ofenkörper kräftig zu durchwärmen. Da die Ofentüren nie ganz luftdicht schließen, strömt auch bei geschlossenen Türen meist genügend Verbrennungsluft ein. Keinesfalls sollte aber die untere Tür mehr als fingerbreit geöffnet sein.

Bei eisernen Öfen ist die Heiztür nur beim Nachlegen von Brennmaterial zu öffnen. Die Zuführung der Verbrennungsluft ist durch Verschieben der Aschentür oder durch entsprechende Einstellung des Schraubenverschlusses zu regeln, der auf dieser Tür angebracht ist.

Füllöfen sind bis zur Feuertür mit Heizmaterial anzufüllen.

Mitbürger und Frauen!

An Euch alle richtet sich dieser Aufruf, damit Ihr Eure Pflicht gegen die Gesamtheit und damit auch gegen Euch selbst erfüllt.

Man lebe nicht sorglos in den Tag hinein, sondern jedermann stelle sich in den Dienst des Gemeinwohls. Niemand glaube, daß es auf ihn nicht ankommt. Nur viele Tropfen höhlen den Stein!

Eure Väter, Brüder und Gatten stehen im Felde. Sie sehen ihr Blut ein für unseren Sieg. Bringt auch Ihr ein Opfer für das Vaterland, für welches unsere heldenmütigen Soldaten täglich so große Opfer auf sich nehmen.

Jedermann wirke für die Sparbarkeit mit unseren Lebensmittelvorräten und trachte, sich so der großen Zeit würdig zu erweisen.

Abdrücke dieses Merkblattes sind kostenlos erhältlich: beim Ministerium des Innern, bei den Statthaltereien und Landesregierungen sowie bei den politischen Bezirksbehörden. Der Nachdruck des Merkblattes in Zeitungen usw. ist erwünscht.

Quittung

über 49 K 60 h

110.80

sage

welche der Gefertigte für

als Personal f. 100000
in der Gemeinde-Kasse heute bar und richtig erhalten zu haben bestätigt.

Reogang, am 11. Mai 1916.

Unterschrift:

Zur Zahlung angewiesen:

, am 19

Gemeindefond-Artikel:

Der Gemeinde-Vorsteher:

Rechnungspost:

Druck u. Verlag B. Holsner, St. Johann. Form. 138.

Elf Kriegserklärungen in 17 Tagen.

Am 13. August haben Frankreich und England an Oesterreich den Krieg erklärt. Wir haben also innerhalb 17 Tagen den für unerreichbar gehaltenen Rekord von elf Kriegserklärungen erreicht. Die Reihenfolge, in der sie erfolgten, ist folgende:

28. Juli: Oesterreich-Ungarn an Serbien.
 1. August: Deutschland an Rußland.
 3. August: Deutschland an Frankreich.
 4. August: Deutschland an Belgien und England an Deutschland.
 6. August: Oesterreich-Ungarn an Rußland, und Serbien an Deutschland.
 7. August: Montenegro an Oesterreich-Ungarn.
 11. August: Montenegro an Deutschland.
 13. August: Frankreich an Oesterreich-Ungarn und England an Oesterreich-Ungarn.
- Es hat also bisher den Krieg erklärt:
1. Oesterreich an Serbien und Rußland.
 2. Deutschland an Rußland, Frankreich und Belgien.
 3. Frankreich an Oesterreich.
 4. England an Deutschland und Oesterreich.
 5. Serbien an Deutschland.
 6. Montenegro an Oesterreich und Deutschland.

Wie viele und welche Kriegserklärungen noch folgen werden, muß man noch abwarten.



K. u. k. Kriegsministerium

Kriegsfürsorgeamt.

Telephon 12516.

Wien, den 22. März. 1915.

Abteilung VIII

Verehrliche Schulleitung!

Das Kriegsfürsorgeamt bestätigt den Empfang
& Charpie
der übersandten Spende von Papiersohlen und bittet, allen Personen, die sich an dem Zustandekommen der Spende beteiligt haben, den wärmsten und verbindlichsten Dank zu übermitteln.

~~Da bereits ein sehr grosser Vorrat dieser Kälteschutzmittel vorhanden ist, wird gebeten, von weiteren Spenden von Papiersocken und Papiersohlen absehen zu wollen.~~

Das Kriegsfürsorgeamt sammelt gegenwärtig für die Sommermonate insbesondere leichte Wasche, Sacktücher, Baumwollsocken (grosse Nummern) und Dörngemüse, welche als Liebesgaben für die Soldaten im Felde dankbar entgegengenommen werden würden.

Sämtliche Sendungen von Liebesgaben bis 20 kg an das Kriegsfürsorgeamt, Wien IX. Berggasse 16, werden von der Post gebührenfrei befördert, wenn auf der Adress-Seite des Pakets und auf der Postbegleitadresse "Kriegsfürsorge-Liebesgaben" angesetzt wird. Bahnsendungen sind gebührenfrei, wenn auf dem Frachtbrief vermerkt wird "Gaben für die Soldaten im Felde" "Gebührenfrei lt. Tarifvorschrift No. 52 vom 22. I. 1915".

Hoßfurm

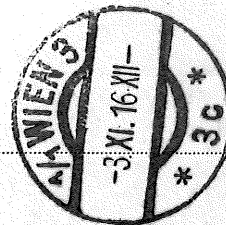


Kriegshilfsbüro
des

k. k. Ministeriums des Innern.

Korrespondenzkarte.

Schulleitung



Witten b.

Portofreie Dienstsache.

Leogang, Salzburg

Schulleitung

Witten

Die Zentralstelle der Opfertage beehrt sich, den Empfang von K 20.60 sowie " " als Mitgliedsbeiträge für den Verein „K. k. österreichischer Militärwitwen- und Waisenfonds“ dankend zu bestätigen.

Für die wertvolle Mitwirkung an der Aktion der Opfertage wird Ihnen und sämtlichen Mitarbeitern der wärmste und verbindlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern
als Zentralstelle der Opfertage

Heidenstein



Empfangschein

über eine Einlage von K 4 h 24, d. i. d.

Kronen

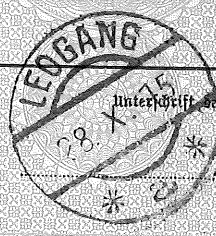
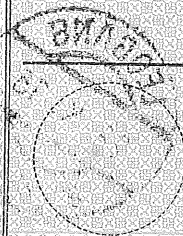
vier Kronen 24

auf das Scheckkonto bei dem
k. k. Postsparkassen-Amt in Wien, Nr.

149.601

Kontoinhaber:

**K. u. k. Kriegsministerium
Kriegsfürsorgeamt,
WIEN**



Unterschrift des Postbeamten:

Wohnbedingungen vorliegen!

Die Vorräte befinden sich in:

Politischer Bezirk

Gemeinde

Ortschaft (Gemeindebezirk)

Straße, Hausnummer
Gasse,

Wohnungsnummer

Anmeldeblatt für Vorräte an Getreide und Mahlprodukten am 28. Februar 1915.

Anmeldung

des

Familienname und Vorname, Beruf:

Wohnort und Wohnung:

ist durch-
streichen,
wenn mehr
als 20 Kilo-
gramm
Getreide und
Mahlpro-
dukte ins-
gesamt vor-
handen sind.

I. Ich versichere hiemit nach bestem Wissen und Gewissen, daß sich in meinem Haushalt (Wirtschaft) an allen Getreidearten und Mahlprodukten zusammen am 28. Februar 1915 nicht mehr als 20 Kilogramm befanden.

II. In meinem Haushalt (Wirtschaft) habe ich zu verköstigen Personen (Zahl). (Ungehörige des Haushaltes, der Wirtschaft, einschließlich jener Arbeiter, Angestellten und des Gesindes, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren.)

III. In meiner Wohnung wohnen Atermieter, Bettgeher u. dgl., die ich nicht verköstige, zusammen Personen (Zahl).

IV. Am 28. Februar 1915 befanden sich in meiner Verwahrung folgende Vorräte:

	gedroschen		ungedroschen	
	ungemischt	mit anderer Frucht gemischt	i/a vorr. bis 31. 3. 15 möglich (Schätzungsweise)	
Weizen	Kilogramm	Kilogramm	Kilogramm	Kilogramm
Roggen				
Gerste				
Hafer				
Altmais				
Neumais				

	gemischt		ungemischt	
	Kilogramm	Kilogramm	Kilogramm	Kilogramm
Weizenmehl	100			
Roggenmehl	255			
Gerstenmehl				
Hafermehl				
Maismehl und -grieß				
Weizengrieß				
Rollgerste				

V. Von den obigen in meiner Verwahrung befindlichen Getreidevorräten sind auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes für die Militärverwaltung bis 31. März 1915

	angefordert	sind Saatgut	
		für meine Felder	zum Verkauf
Weizen	Kilogramm	Kilogramm	Kilogramm
Roggen			
Gerste			
Hafer			
Maiz			

VI. Von den im Abschnitt IV verzeichneten Vorräten sind zu liefern
auf Grund von Verträgen

mit der Militärverwaltung an (Truppenkörper des Heeres oder der Landwehr)	mit dem Ackerbauministerium an (Pferdezuchtanstalt, Beschälstation)
Kilogramm	Kilogramm
"	"
"	"

VII. Von den im Abschnitt IV angegebenen, in meiner Verwahrung befindlichen Vorräten an
Getreide und Mahlprodukten gehören nicht mir, sondern

Name	Wohnort	Kilogramm	Warenbezeichnung
dem	in		
"	"		
"	"		
"	"		
"	"		
"	"		

VIII. Aus den angegebenen Hafervorräten habe ich zu füttern: Pferde (Zahl).

Außerdem auszufüllen:

A. Von Bäckern und Zuckerbäckern.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1915 habe ich an Mahlprodukten verbachen oder verkauft:

.....	425 kg	 kg
.....	"	"
.....	"	"
.....	"	"

B. Von Allen, die gewerbsmäßig Mahlprodukte an Dritte abgeben.

(Müller, Mehlhändler, Konsumentenvereinigungen, Gemischwaren Händler u. dgl.)

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1915 habe ich an Mahlprodukten verkauft:

Weizenmehl (auch gemischt)	Kilogramm
Roggenmehl (auch gemischt)	"
Gerstenmehl	"
Hafermehl	"
Maismehl und -grieß	"
Weizengrieß	"
Rollgerste	"

Ich versichere hiemit, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die nachstehenden Bestimmungen sind mir bekannt.

..... (Ort), am 1915.

Verfall.

Anmeldepflichtige Vorräte, die nicht angemeldet werden, verfallen nach Maßgabe der Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung über den Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten zugunsten des Staates!

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich in seinem Besitze oder in seiner Verwahrung befindliche Vorräte an Getreide oder an Mahlprodukten der Behörde verheimlicht, wird vom Gerichte mit Arrest von 1 Woche bis zu 6 Monaten, wenn der Wert der Vorräte 500 K übersteigt, mit strengem Arrest von einem Monate bis zu 1 Jahre bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden.

Wer die bei der Vorratsaufnahme geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder unrichtig beantwortet, den Beauftragten der Behörde den Eintritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Wirtschafts- und geschäftlichen Aufzeichnungen oder die Erteilung von Auskünften verweigert oder unrichtige Auskünfte erteilt, wird vom Gerichte mit Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe von 20 K bis zu 2000 K bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 2000 K verhängt werden. Auch kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Offmann

Vor Ausfüllung der Anmeldung zu lesen!

Belehrung zur Anmeldung von Vorräten an Getreide und Mahlprodukten am 28. Februar 1915.

Die Vorratsaufnahme hat den Zweck, einen Überblick über die vorhandenen Vorräte zu ermöglichen.

Niemandem wird das genommen werden, was er zur Ernährung für sich und die Angehörigen seines Haushaltes, seiner Wirtschaft, unbedingt benötigt.

Wer am 28. Februar 1915 Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) sowie die aus Getreide gewonnenen Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Kollgerste u. dgl.) mit Ausnahme von Kleie, gedroschen oder ungedroschen, allein oder gemischt, für sich oder für andere in Verwahrung hält, ist verpflichtet, die Vorräte unter Benützung des mitfolgenden Anmeldeblasses in der Gemeinde anzumelden, in der sich die Vorräte befinden.

Hält jemand in verschiedenen Orten (Gemeinden) Getreide und Mahlprodukte der angeführten Art in eigener Verwahrung, so ist für jeden Ort (Gemeinde) ein gesondertes Anmeldebblatt auszufüllen.

Die in eigener Verwahrung befindlichen Vorräte sind auch dann anzumelden, wenn sie anderen gehören.

Bei der Namensangabe ist stets zuerst der Familienname, dann der Vorname (Taufname) einzusetzen. (Also zum Beispiel Mayer Josef, aber nicht Josef Mayer!)

Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten des Anmeldeblasses.

Zu Abschnitt I.

- a) Sind in einem Haushalte (Wirtschaft) nicht mehr als zwanzig Kilogramm (20 kg) an allen Getreidearten und Mahlprodukten der oben angeführten Art zusammen genommen vorhanden, so beschränkt sich die Anmeldepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

Wer daher im Haushalte (Wirtschaft) von diesen Getreidearten und Mahlprodukten zusammen nur 20 Kilogramm oder weniger in Verwahrung hält, hat bloß die unter Abschnitt I vorgesehene Erklärung durch Unterfertigung des Anmeldeblasses an der dazu bestimmten Stelle (am Schlusse) abzugeben, die Abschnitte II und III des Anmeldeblasses auszufüllen, den übrigen Text aber mit einem Querstrich zu streichen.

Wer in seinem Haushalte (Wirtschaft) mehr als 20 Kilogramm an Getreide und Mahlprodukten zusammen genommen hat, muß seinen ganzen Vorrat, also einschließlich dieser 20 Kilogramm anmelden. (Wer zum Beispiel 25 Kilogramm an Getreide und Mahlprodukten zusammen genommen hat, darf nicht etwa nur 5 Kilogramm angeben, sondern muß die ganzen 25 Kilogramm unter Ausfüllung der weiteren Abschnitte des Anmeldeblasses anmelden!)

- b) Vorräte, die sich im Besitze der Militärverwaltung befinden, sind von der Anmeldepflicht ausgenommen.

Zu Abschnitt II
und III.

Diese Abschnitte sind von jedermann auszufüllen.

Zu Abschnitt IV.

Sämtliche Vorräte sind nach dem Gewichte in Kilogramm anzugeben. Jede andere Gewichtsangabe ist unzulässig. Es ist also nicht gestattet, die Mengen etwa in Meterzentnern, Hektolitern oder Pfund u. dgl. anzugeben.

Ungedroschenes Getreide ist nach dem erfahrungsgemäß zu erwartenden Körnerertrag in Kilogramm anzugeben, demnach nicht nach Garben, Mandeln u. dgl.

Die vorhandenen Vorräte sind vollständig anzugeben. Es ist nicht gestattet, irgendwelche Abzüge für den Bedarf des Haushaltes, des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes oder aus irgendeinem anderen Grunde zu machen.

Auch die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes für die Militärverwaltung angeforderten, die für **Satzwecke**, sei es zur Bestellung der eigenen Felder, sei es zum Verkaufe, bestimmten Vorräte, dann die auf Grund von Verträgen der Militärverwaltung oder dem **Ackerbauministerium** zu liefernden Mengen sind in die im Abschnitt IV anzugebenden Mengen mit einzurechnen, so daß in diesem Abschnitte alle überhaupt vorhandenen Vorräte ohne jeden Abzug verzeichnet sind.

Die am 28. Februar 1915 auf dem Transporte befindlichen Vorräte hat der Empfänger binnen 3 Tagen nach dem Empfange anzuzeigen.

Zu Abschnitt V
und VI.

Genau nach dem Vordruck auszufüllen!

Zu Abschnitt VII.

Hier sind nur jene Vorräte anzugeben, die für andere in Verwahrung gehalten werden, inso weit sie nicht schon im Abschnitt V und VI angeführt wurden.

Zu A:

Bäcker und Zuckerbäcker haben außer der Ausfüllung der Abschnitte III bis VIII des Anmeldeblattes die in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1915 verbackene oder verkaufte Menge von **Mahlprodukten** unter A anzugeben.

Zu B:

Alle, die gewerbsmäßig **Mahlprodukte** an Dritte abgeben (**Müller, Mehlmändler, Konsumentenvereinigungen, Gemischtwarenhändler u. dgl.**) haben außer der Ausfüllung der Abschnitte II bis VIII des Anmeldeblattes unter B die in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Februar verkaufte Menge von **Mahlprodukten** anzugeben.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Behörde ist berechtigt, in den Betriebs-, Vorrats- und sonstigen Räumen durch ihre Beauftragten jederzeit **Besichtigungen vorzunehmen** und **Wirtschafts- und Geschäftsaufzeichnungen** einzusehen.

Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und Verkehrsunternehmungen sind insbesondere verpflichtet, zur Prüfung der zu erstattenden Anzeigen der Behörde über Aufforderung die erforderlichen **Auskünfte und Nachweisungen** über die Vorräte und Lieferungen zu geben.

Das Anmeldeblatt muß vom Anmeldepflichtigen **unterfertigt** werden.

Anmeldeblätter ohne Unterfertigung gelten als nicht abgegeben!

Wenn die Rubriken des Anmeldeblattes nicht ausreichen, sind zur Verzeichnung **Einlageblätter** zu verwenden. Dies muß in dem betreffenden Abschnitte des Anmeldeblattes ausdrücklich bemerkt werden. **Einlageblätter** sind wie das Anmeldeblatt vom Anmeldepflichtigen zu unterfertigen. Auch für ihren Inhalt gilt die am Schlusse des Anmeldeblattes angeführte **Versicherung**, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Durch die Unterfertigung bestätigt Jeder, daß ihm die nachstehenden Bestimmungen bekannt sind! Es lese daher Jeder auch das Folgende!

Verfall:

Anmeldepflichtige Vorräte, die nicht angemeldet werden, verfallen nach Maßgabe der Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung über den Verkehr mit Getreide und **Mahlprodukten** zugunsten des Staates.

Strafbestimmungen:

Wer vorsätzlich in seinem Besitze oder in seiner Verwahrung befindliche Vorräte an Getreide oder an **Mahlprodukten** der Behörde **verheimlicht**, wird vom Gerichte mit **Arrest von 1 Woche bis zu 6 Monaten**, wenn der Wert der Vorräte 500 K übersteigt, mit **strenge m Arrest von 1 Monate bis zu 1 Jahre** bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann **Geldstrafe bis zu 20.000 K** verhängt werden.

Wer die bei der Vorratsaufnahme von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten **Frift** liefert, die an ihn gerichteten **Fragen** zu beantworten sich weigert oder **unrichtig** beantwortet, den Beauftragten der Behörde den Eintritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Wirtschafts- und geschäftlichen Aufzeichnungen oder die Erteilung von **Auskünften** verweigert oder **unrichtige Auskünfte** erteilt, wird vom Gerichte mit **Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten** oder mit **Geldstrafe von 20 K bis zu 2000 K** bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann **Geldstrafe bis zu 2000 K** verhängt werden. Auch kann auf den **Verlust einer Gewerbeberechtigung** erkannt werden.

Unterfertigung des Anmeldeblattes am Schlusse nicht vergessen!

Belehrung behalten, Anmeldeblatt ausgefüllt abgeben!

K. k. Landespräsidium in Salzburg.

Zl. 1556/Präf.

Salzburg, am 4. März 1915.

**Betreff: Ernährung in Kriegszeiten;
Ratschläge für den Lebensmittelverbrauch.**

An die

**K. k. Bezirkshauptmannschaften
und die Stadtgemeinde-Vorsteherung**

in

Salzburg.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1915, Zl. 18.606 (h. a. Intimation vom 31. Jänner 1915, Zl. 618) unter anderem darauf hingewiesen, daß in Vereinen, Gesellschaften etc. Vorträge über das Sparen im Sinne des „Merkblattes des Ministeriums des Innern, betreffend die Volks-Ernährung in Kriegszeiten“ zu veranstalten wären.

Es ist zwar seither bereits, abgesehen von der Verbreitung des Merkblattes, Manches in dieser Hinsicht geschehen, aber nicht genug oder nicht mit genügendem Erfolge. Noch immer steht ein großer Teil des Publikums den Sparmaßnahmen verständnislos gegenüber und noch immer findet oft eine sinn- und sorglose Verschwendung der Lebensmittel, namentlich des Mehles statt. Noch immer ist der Großteil der Bevölkerung sich nicht des Ernstes der Sache und der patriotischen Pflicht der Entsagung bei der Ernährung bewußt und will nicht begreifen, daß es nur bei der größten Einschränkung und bei strenger Beobachtung der bestehenden Spar- und insbesondere auch der Mehlmischungsvorschriften möglich sein wird, angesichts des von unseren Feinden auch gegen die Zivil-Bevölkerung der Monarchie geführten Hungerkrieges sich bis zur nächsten Ernte, und zwar mühsam, durchzuhelfen.

Das genannte Ministerium hat daher mit dem Erlasse vom 28. Februar 1915, Zl. 3887, verfügt, daß, soweit dies noch nicht geschehen ist, rasch eine intensive, zielbewußte und auf alle Schichten der Bevölkerung sich erstreckende und organisierte Tätigkeit in der erwähnten Richtung einzuleiten ist.

Diese Aktion hat vor allem dahin zu wirken, daß die Bevölkerung durch hiezu sich eignende bestehende Vereinigungen, wie Volksbildungsvereine, Hausfrauenvereine und andere Konsumenten-Organisationen oder rasch zu bildende neue Vereine, Kommissionen, Komitees etc. oder aber direkt durch die Gemeinde, dann in den Schulen durch Lehrpersonen und mit Zustimmung des Ordinariates womöglich auch durch die Geistlichkeit immer wieder nachdrücklichst belehrt werde, warum gespart werden müsse und wie gespart werden müsse, wie infolgedessen die Ernährung eingerichtet werden soll und welchen Zweck die verschiedenen, vielfach mißverstandenen behördlichen Maßnahmen und hauptsächlich auch die Maßnahmen der letzten kaiserlichen Verordnung über Sperre, Vorratsaufnahme, Verbrauchsregelung und Enteignung haben.

Es handelt sich darum, in diesen Belangen, insbesondere aber in der Frage der Schonung der vorhandenen Mehlvorräte und der entsprechenden Verwendung von Ersatzmehlen — die Maismehlverwendung ist hierbei das wichtigste — Einfluß auf die weitesten Kreise der Bevölkerung zu nehmen. Darum muß auch auf die größte Publizität hingewirkt werden.

Es sind Kurse und Vorträge abzuhalten und eventuell auch in kurzen, markigen Worten gehaltene Aufrufe und Plakate zu verwenden.

Es empfiehlt sich zu diesem Zwecke Mustervorträge durch geeignete Persönlichkeiten verfassen zu lassen und dafür zu sorgen, daß diese Vorträge entsprechende Verbreitung finden. Derartige Persönlichkeiten, welche sich dieser dankenswerten Aufgabe zu unterziehen geneigt wären, wollen mit tunlichster Beschleunigung eventuell mittels Telefon hieher bekanntgegeben werden, damit mit den denselben unmittelbar in Verhandlung getreten werden kann.

Es würde sodann Veranlassung getroffen werden, daß die zur Grundlage dieser Vorträge genommenen Anleitungen über die Verwendung der Ersatzmehle und die bezüglichen Kochrezepte in den hiefür passenden Tagesblättern und anderen geeigneten Zeitschriften veröffentlicht, auch abgesehen in Druck gelegt und in geeigneter Weise verteilt werden.

Wirksam wäre insbesondere auch eine Verteilung dieser Anweisungen durch die Gewerbetreibenden und Händler an ihre Kunden gelegentlich des Verkaufes von Mehl. Es empfiehlt sich auch, für die Mustervorträge Wanderlehrer zu verwenden, die, wenn nötig, in entsprechenden, schnell abzuhaltenden Kursen vorgebildet werden könnten. Auf die Gewinnung solcher Persönlichkeiten wolle das besondere Augenmerk gerichtet und dieselben ehestens hieher namhaft gemacht werden.

Auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 29. Jänner 1915, Zl. 3729—XXI c (h. a. Intimation vom 3. Jänner l. J., Zl. 1780) sämtliche Koch- und Haushaltungsschulen und ähnliche Anstalten anweisen lassen, möglichst umgehend Vorträge für Hausfrauen über Schonung der Mehlvorräte und Verwendung von Ersatzmehlen in tunlichst großer Zahl abzuhalten. Es wird nun auf die höchst beachtenswerten Direktiven dieses Erlasses des Ministeriums für öffentliche Arbeiten verwiesen und dürfte es angemessen sein, womöglich diese Aktion in den Rahmen der mit diesem Erlasse getroffenen Maßnahmen einzufügen.

Das Ministerium des Innern ist bereit, für die Verfassung von Mustervorträgen, dann für die Abhaltung der Vorträge durch Wanderlehrer, sowie die allfällig sonst notwendigen Subventionen und Auslagen, soweit es sich nicht um Veranstaltungen im Rahmen der erwähnten Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten handelt, in angemessenen Grenzen gehaltene Beträge zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium des Innern wird sich auch bemühen, von Zeit zu Zeit Mustervorträge und einschlägige Aufsätze sowie Kochrezepte hieher gelangen zu lassen.

Verhandlungen wegen baldigster Hinausgabe eines Sondermerkblattes für die Schonung der Mehlvorräte, das von der Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen in Wien verfaßt wurde, sind im Zuge. Ebenso ist mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten eine baldigst abzuschließende Verhandlung in der Richtung eingeleitet, daß eine Belehrung für Zuckerbäcker, Kuchenbäcker, Gastwirte u. s. w. durch die betreffenden Bildungsanstalten verfaßt werde.

Ein besonderes Augenmerk ist der Propagierung der Maisernährung und der Art der Behandlung des leichtem Verderben unterliegenden Maismehles, ferner der Art der Zubereitung des Maismehles und des Maismies, insbesondere des Maismieses zuzuwenden, da zweifellos ist, daß in den letzten Monaten vor der Ernte nur möglich sein wird, durch den voraussichtlich in größeren Mengen zur Verfügung stehenden Mais die Ernährung der Bevölkerung durchzuführen. Damit dann aber nicht, insoweit Brot und Mehl in Betracht kommt, lediglich eine Maisernährung eintreten muß, wird die Bevölkerung schon jetzt an die Maismies zu gewöhnen und zur teilweisen Zurückbehaltung des Edelmehles zur Vermischung in den letzten Monaten vor der Ernte mit Maismies zu erziehen sein.

Im Besonderen wird auch auf die publizierten „Kriegsmiesspeisen aus Maismies, Maismies, Kartoffel- und Gerstenmies“ von Helene Reitter, herausgegeben von der Zentralfstelle I Neues Rathaus in Wien (Frauenhilfsaktion im Kriege) verwiesen.

Ueber die getroffenen Maßnahmen, auf welche das größte Gewicht gelegt werden muß, ist unbedingt bis 12. d. M. zu berichten.

Beigefügt wird noch, daß sich das f. e. Ordinariat schon unterm 4. Februar l. J., Zl. 667, gerne bereit erklärt hat, die hochwürdige Seelsorgegeistlichkeit zu veranlassen, die politischen Behörden bei der Verwirklichung der Ziele des Merkblattes zu unterstützen und wolle die Mitwirkung derselben bei allen sich darbietenden Gelegenheiten in Anspruch genommen werden.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Pillwein m. p.

nimm ab er wird volle Leinwand mit 1400 g pro Kopf u. Mische mit 10.

Beispiel.

Gesamtwert 12 kg Mehl. 3 Personen.
$$\frac{12000}{3 \times 400} = \frac{12000}{1200} = 10$$

man nehme Mehl pro Kopf 10 Mische pro Kopf
mit 1400 g Mische Leinwand u. 1000 g Mische pro Kopf
des Datum des Beginns der 10. Mische ist in der
entsprechenden Rubrik, Beschluss der Angelegenheit
bringen.

b.) Leinwand bis weniger als 2 kg Mehl oder Getreide
(ohne Umrechnung Mehl u. Getr. gleich) für jeden zu
Kopf, so ist der Leinwand pro Kopf für
1400 g Mehl in Person u. Mische zu
bringen.

II.

a.) Landwirt der selbst bäckt oder Brot erzeugen lässt.
(siehe 4/3/5 mob. n. 9. 4. 15.)

b.) Ein weniger als $2\frac{1}{2}$ kg Mehl oder Getr. (ohne Umrechnung)
à Person vorhanden, so ist der Leinwand pro Kopf für 1750 g Mehl
in Person u. Mische zu stellen.

III.

Landwirt der nicht selbst bäckt u. auch ^{nicht} aus selbst-
hergestelltem Teig backen lässt.

a.) Ein weniger als $2\frac{1}{2}$ kg Mehl oder Getr. (ohne Umr.) à Person da,
so ist der Leinwand pro Kopf für 1750 g M. à Person u. Mische
zu stellen.

6.) Eine Maße als $2\frac{1}{2}$ kg Messl. Gabe. (ohne Uhr) verwenden
 in Person, nach der Länge nehmen wird mit 1200g Mess
 pro Person u. Maße anzustellen.
 Und für die Personen darf er verwenden pro Person
 mit Maße 550 g Mess verwenden.

Beispiel.

11 kg Mess Gewicht 2 Personen.
 so kann er damit mit kommen:

$$\frac{11.000}{2 \times 550} = \frac{11.000}{1100} = 10 \text{ Messen.}$$

Dieser Rechner ist angedeutet.

$$\begin{array}{r} 40000 \\ 24 \times 400 \\ \hline 9600 \end{array} \quad = \quad 4$$

C.

3. 152/P.

Vorratsaufnahme, Bestellung von
Vertrauensmännern.

Zell d. I., am 24. Februar 1915.

Herrn

An

Gross Feichtner, G. L. L. in
Litten

Mit Zustimmung Ihrer Dienstbehörde bestelle ich Sie

~~Sie~~ bestelle Sie

hiemit zum Vertrauensmanne im Sinne des § 10 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr.

In dieser Eigenschaft obliegt Ihnen die Verpflichtung, bei der nach §§ 6 ff. der zitierten Kaiserlichen Verordnung durchzuführenden Vorratsaufnahme sowie bei der Überprüfung und bei der Aufarbeitung des Materials mitzuwirken.

Bei der Ausübung Ihrer Obliegenheiten haben Sie sich die Bestimmungen des § 10, Absatz 2, der zitierten Kaiserlichen Verordnung gegenwärtig zu halten, wonach die Vertrauensmänner ohne Ansehen der Person und nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren und die zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse oder Privat- und Geschäftsgeheimnisse der Vorratsbesitzer geheimzuhalten haben.

Zur Entgegennahme der näheren Weisungen wollen Sie sich am unter Mitbringung dieses Dekretes bei der gefertigten Behörde, Amtszimmer Nr. vorstellen.

Don der k. k. Bezirkshauptmannschaft

Don der Stadtgemeinde-Vorsteherung Salzburg



Herr hat die Angelobung
im Sinne des § 10, Absatz 2, der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-
Bl. Nr., am geleistet.

Unterschrift:

Es ist die Absicht der Regierung, die in der
Gegenwartigkeit die Angelegenheiten der
den Staat betreffenden Angelegenheiten zu
und zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Auf der Grundlage der
gesetzlichen Bestimmungen und der
die Angelegenheiten der Regierung
zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten

Gegenüber der Regierung, die in der
Gegenwartigkeit die Angelegenheiten der
den Staat betreffenden Angelegenheiten zu
und zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Auf der Grundlage der
gesetzlichen Bestimmungen und der
die Angelegenheiten der Regierung
zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Gegenüber der Regierung, die in der
Gegenwartigkeit die Angelegenheiten der
den Staat betreffenden Angelegenheiten zu
und zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Auf der Grundlage der
gesetzlichen Bestimmungen und der
die Angelegenheiten der Regierung
zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten

Gegenüber der Regierung, die in der
Gegenwartigkeit die Angelegenheiten der
den Staat betreffenden Angelegenheiten zu
und zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Auf der Grundlage der
gesetzlichen Bestimmungen und der
die Angelegenheiten der Regierung
zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Gegenüber der Regierung, die in der
Gegenwartigkeit die Angelegenheiten der
den Staat betreffenden Angelegenheiten zu
und zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Auf der Grundlage der
gesetzlichen Bestimmungen und der
die Angelegenheiten der Regierung
zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten

Gegenüber der Regierung, die in der
Gegenwartigkeit die Angelegenheiten der
den Staat betreffenden Angelegenheiten zu
und zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten
Auf der Grundlage der
gesetzlichen Bestimmungen und der
die Angelegenheiten der Regierung
zu beibringen, für die die Regierung
Zuständigkeiten für die Angelegenheiten

Der k. k. Bezirks-Beamtene

Dr. J. H.

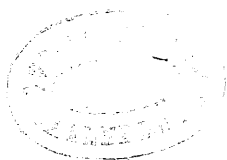
from

Frequenzations-Beugniß.

Friedrichs Josef, geboren am 29. Aug. 1871 zu
 Saalfeld in Thüringen, Schüler der
 II. Klasse an der vierklassigen Volksschule in
 Saalfeld, hat dem Unterrichte von Mai 1882
 bis 3. August 1883 fleißig beigewohnt und sich in still-
 licher Beziehung auszeichnet, in einer
 gewissen Fortschritt. Da dieser Schüler
 subfindet,

so wurde ihm dieses Frequenzations-Beugniß ausgeteilt.

Volksschule in Saalfeld, den 9. Oktober 1883



Müller Franz
 Leiter der Schule.

Nr. 29.

Entlassungs-Beugnis.

Gerhard Emil Josef geboren am *11. Juli* 1869 zu
Leugang *Katholisch* Religion, hat in der Zeit vom
11. 1876 bis *11. 1883* dem öffentlichen Schulunterrichte *flüchtig*
beigewohnt, sich in den Sitten *unbefangenen* verhalten und bei *flüchtigem*
Fleisse die vorgeschriebenen Gegenstände folgender Massen erlernt:

Religionslehre:	<i>genügend.</i>
Unterrichtssprache:	<i>genügend</i>
Geografie u. Geschichte:	<i>genügend</i>
Naturgeschichte:	<i>genügend</i>
Naturlehre:	<i>genügend</i>
Arithmetik:	<i>genügend</i>
Geometrie u. geom. Zeichnen:	<i>genügend</i>
Freihandzeichnen:	_____
Schreiben:	<i>genügend</i>
Gesang:	_____
Turnen:	_____
Weibliche Handarbeiten:	_____
Freie Gegenstände:	_____

Da hiernach den Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet worden ist, so erfolgt hiemit die Entlassung aus der Schulpflichtigkeit.

Einklassige Schule zu *Flüchten*
am *11. Juli* 1883.

Hon. Landmann.
Vorsatz.

A. Ritzky
Lehrer.

Antoni Zinkmann

Der Papst ist tot.

Salzburg, 20. August 1914.

Diese Trauernachricht durchheilt heute die ganze Welt und löst überall wo Katholiken wohnen, Gefühle der Trauer und Bestürzung aus, denn sie kündigt ihnen, daß sie ihren obersten Hirten, der sie so sorgsam geführt, ihren geistlichen Vater, der um ihr ewiges Wohlsobesorgt gewesen, verloren haben.

In Tagen, wo die Völker der Erde sich zu schrecklichem, Männermordenden Kampfe gegeneinander erhoben haben, ist der größte Friedensfürst der Welt, der seine Hand nur zum Segnen erhob, über dessen Lippen nur

Worte himmlischer Milde kamen, heimgegangen ins Vaterland des Friedens. In einer Zeit, wo die Staatsgebilde in hellen Kriegsflammen lodern, ist das „ignis ardens“, das glühende Feuer, wie eine Prophetie den verbliebenen Papst nannte, das die Menschen mit ewiger Wahrheit erleuchtete, zu überirdischer Liebe entflammte, sterbend erloschen. Jener, dessen Statthalter auf Erden er gewesen, dem er die Welt wieder zuführen wollte, hat ihn zu unvergänglichem Lohne abberufen.

Ein Pontifikat, reich an Erfolgen ganz eigener Art, hat in der Nacht vom 19. auf 20. August seinen

Abschluß gefunden. Die wenigen, aber inhaltsschweren Worte, die der selige Papst sich zum Leitstern seines Wirkens erkoren, bilden den Schlüssel zum Verständnis seiner mehr als elfjährigen Regierung der Weltkirche. Omnia instaurare in Christo, alles in Christus wieder zu erneuern, hatte Papst Pius X. sich vorgenommen. Mit Tatkraft und praktischem Seelsorgerblick war er an dieses große Werk gegangen und dessen Hochgedanken ist er bis zum letzten Atemzuge treu geblieben. Nicht mit glänzenden Erfolgen, welche die Welt staunend und bewundernd vernimmt, nicht mit politischen Großtaten kann das Pontifikat Pius X. prunkfen, aber dennoch wird die Kirchengeschichte es als epochal und bedeutsam verzeichnen.

Die verjüngende, lebenspendende Kraft, die dem alten Glauben in seiner Reinheit und Unversehrtheit innewohnt, die aus dessen Gnadenmitteln ohne Unterlaß in die Menschenherzen strömt, die sich ihnen



Copyright 1902 by Rich. Bong Berlin.

Das Pontifikat Pius' X.

Von vatikanischer Seite.

Soeben ist aller Welt die Trauerbotschaft verkündet worden, daß der hl. Vater Pius X. das Zeitliche gesegnet habe. Er, der noch vor kurzem mit starker Hand die Geschicke der katholischen Kirche lenkte, ist nicht mehr, und seine Werke sind ihm gefolgt. Wir glauben, in der ersten Stunde nach seinem Ableben neben den Gebeten, welche die Millionen von Katholiken für ihn zum Himmel schicken, seinem geweihten Andenken kein würdigeres Denkmal setzen zu können, als, indem wir hier eine kurze gedrängte Darstellung seines inhaltsreichen Lebens, seiner Tätigkeit und seines Wirkens als Pontifex maximus geben.

Wie wenn es erst gestern gewesen wäre, steht jene feierliche Stunde noch vor meinem Geiste, als mein früherer Lehrer, Seine Eminenz Kardinal Macchi, von der Legation herab den Römern verkündete, daß Josef Sarto, der Patriarch von Venedig, vom Konklave zum Papste gewählt worden sei. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Botschaft davon in Rom und in der ganzen Welt und rief in mir die lebhafteste Erinnerung daran wach, wie ich noch kurz vor der Zusammenkunft des Konklaves Gelegenheit hatte, im „Collegio lombardo“ den Patriarchen von Venedig zu sprechen, welcher mit großer Liebe, ja mit Rührung von seiner Lagunenstadt erzählte. Hatte er damals vielleicht schon eine Vorahnung davon, daß er nie mehr in sein Venedig zurückkehren werde? Sein Privatsekretär Msgr. Bressan hatte schon die sichere Gewähr dafür, daß die Wahl des Patriarchen Sarto im Konklave zweifellos feststehe, und empfahl einigen Journalisten, sich über den Lebenslauf des zukünftigen Papstes Notizen zu machen. Kardinal Sarto hatte dreimal versucht, die Wahl von sich abzulenken, und es bedurfte der ganzen überzeugenden Beredsamkeit Seiner Eminenz des Kardinals Sattoli und des Mailänder Erzbischofs Kardinal Ferrari, um ihn zu bewegen, die Wahl anzunehmen.

Das Kardinalskollegium war von dem Wunsche beseelt, einen Papst zu bekommen, welcher alle Stufen der kirchlichen Hierarchie durchgemacht habe und sich mit besonderem Eifer der innerlichen Reform der Kirche widmen würde. Der Umstand, daß Kardinal Sarto als Patriarch von Venedig das italienische Königspaar anlässlich dessen Besuches in Venedig besucht hatte, legte den Italienern die Hoffnung nahe, daß der neue Papst, wenn schon nicht die volle Versöhnung zwischen der weltlichen und der kirchlichen Macht durchzuführen, so doch mindestens die Beziehungen zwischen der Regierung und den Katholiken Italiens erfreulicher gestalten werde. Der neue Papst hatte zwar nicht, wie man es von mehreren Seiten gewünscht hätte, den Römern gleich nach seiner Wahl von der äußeren Loggia des Vatikans aus den Segen spendet, aber das Vorleben des neuen Papstes bot den italienischen liberalen Zeitungen Anlaß zu der Annahme, daß das zukünftige Verhältnis

zwischen Papst und Regierung sich wesentlich verbessern werde. Vor allem glaubte man bestimmt, daß Kardinal Sarto sich als Papst von der Politik völlig ferne halten werde. Pius X. galt als der „religiöse Papst“. Bestärkt wurde diese Meinung noch, als am 4. Oktober 1903 der hl. Vater seine erste Enzyklika „Instituta omnia in Christo“ veröffentlichte, welche gewissermaßen das Programm des hl. Vaters darstellen sollte.

Nur wenige Monate vergingen, und schon vollzog sich in Italien ein Umschwung von weittragender Bedeutung für die innere Politik des Landes. Wie allgemein bekannt, hatten die Katholiken Italiens bisher, treu der päpstlichen Bulle „Non expedit“, sich vollständig vom politischen Leben ferne gehalten und weder aktiv noch passiv sich an den Wahlen beteiligt. Im Jahre 1904 machte der revolutionäre Syndikalismus gleich einer verheerenden Sturzwelle sich in den großen Zentren Italiens bemerkbar und der Generalstreik schwebte wie eine drohende Gewitterwolke über dem Lande. Der damalige Ministerpräsident Giolitti ließ die Mächte der Zerstörung ruhig gewähren, und wenn ihm jemand nahelegen wollte, energische Maßnahmen gegen die Organisatoren der Streikbewegung zu ergreifen, antwortete er mit ironischen Lächeln und meinte: „Das Volk selbst wird den Ruhestörern die Antwort geben.“ In der Tat kehrte das Volk auch nach dem nur fünf Tage währenden syndikalistischen Aufstand zur Arbeit zurück und jetzt war die günstigste Zeit für die Ausschreibung der allgemeinen Wahlen gekommen. Italien stand noch unmittelbar unter dem schmerzlichen Eindrucke der Noheitsakte des revolution. Sozialismus und brannte darauf, ihm eine entschiedene Antwort geben zu können. Die Regierung appellierte an alle Ordnungsliebenden, besonders auch an die Katholiken, und zwar zum erstenmale seit der Veröffentlichung des „non expedit“ schritten diese wieder zur Urne. Der gewählten katholischen Abgeordneten waren zwar nur wenige, doch hatten viele Konservative ihr Mandat in der Kammer der Mit Hilfe katholischer Stimmen zu verdanken. Allerdings war das „non expedit“ als allgemeine Regel noch nicht aufgehoben, immerhin aber war doch eine Bresche in dasselbe geschlagen. Was das Kalliment in Frankreich unter Leo XIII., für die französischen Katholiken, das bedeutete der Schritt zur Wahlurne für die Katholiken Italiens zu Anfang des Pontifikates Pius X.

Wiesen so die Verhältnisse Italiens eine Neigung zum Besseren auf, so nahm der neue Papst dem französischen Jakobinismus gegenüber, der gefährdend sein Haupt erhob, von allem Anfang an eine energische Haltung ein. Er rief den Machthabern an der Seine ein festes „Non possumus“ entgegen. Sein Vorgänger Leo XIII. hatte seinerzeit alles aufgeboten, um den Bruch des napoleonischen Konkordates zu verhindern. Er hatte den französischen Katholiken anempfohlen, die Republik und die Demokratie nicht zu bekämpfen, um den Block keinen Vorwand zu bieten, antikerische Gesetze zu beschließen. Leo XIII. starb, ohne die Versöhnung der Gemüter in Frankreich erlebt zu haben, wie er sie in Deutschland nach dem Kulturkampfe erlebt

hatte. Der Präsident der Republik Loubet unternahm im Namen der französischen Demokratie eine Reise nach Rom, nicht so sehr, um eine italienisch-französische Verständigung zu erzielen, als vielmehr, um den Vatikan fühlen zu lassen, daß Frankreich sich um die vatikanischen Vorstellungen nicht kümmern werde. Der damalige Ministerpräsident Jules Combes zerriß dann mit rücksichtsloser Hand nach den Vorstellungen über das „Nobis nominavit“ den Konkordatsvertrag. Es ging nicht lange, und es kam zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat.

Die französischen Jakobiner brüsteten sich damit, den Papst vollständig zu ignorieren. Sie predigten aller Welt, daß die Trennung von Kirche und Staat dem „fremden Souverän“, wie sie den Papst nannten, zum Troste durchgeführt werden würde. Aristides Briand schmeichelte sich mit dem Gedanken, der Napoleon dieser Trennung zu werden. Er und die Seinigen machten jedoch die Rechnung ohne den Wirt. Als sie die französische Kirche aller Benefizien des Konkordates beraubten, wollten sie die religiöse Freiheit, wie der Artikel 8 des Trennungsgesetzes sie ausdrücklich betonte, nicht anerkennen. Sie schufen sogenannte Kultusvereinigungen, in der Absicht, ein Schisma unter den französischen Katholiken hervorzurufen. Da aber der Vatikan die Kultusvereinigungen nicht anerkannte, so wurde die französische Kirche aller ihrer Güter (zirka 400 Millionen Francs) verlustig erklärt. Man wollte die Braut Christi durch Hunger zur Nachgiebigkeit zwingen. Zahlreiche Bischöfe und 23 hochangesehene Mitglieder des französischen Klerus (grüne Kardinäle genannt) hatten den Wunsch geäußert, man möge einen legalen Versuch unternehmen, sich den Wünschen der französischen Regierung zu fügen.

Nicht so Pius X., der mit einer Energie, die ihm niemand zugetraut hätte, die Gesetzesvorlage Briands kurzerhand abwies. In Paris war man zuerst über die sehr energische Haltung des hl. Vaters bestürzt. Der „fremde Souverän“ hatte gewagt, den Machthaber in Palais Bourbon zuzurufen: „Ich nehme Euer Gesetz nicht an.“ Die Katholiken Frankreichs begrüßten mit Freude diesen energischen Schritt des hl. Vaters. Briand versuchte, als er seinen ersten Schlag pariert sah, mit anderen Mitteln den Widerstand des hl. Vaters zu brechen, jedoch umsonst. Pius X. blieb unentwegt bei seinem „non possumus“ bestehen, und die Katholiken Frankreichs scharten sich einmütig um ihn. Der Konflikt zwischen Paris und dem Vatikan ist noch immer offen und der hl. Vater hat schlagend bewiesen, daß er dort, wo die Rechte der heiligen Kirche auf dem Spiele stehen, nicht um Haarsbreite von seinem Standpunkte abweicht.

(Ueber die weitere Tätigkeit Pius X. wird an anderer Stelle berichtet.)

Papst Pius X. blieb seinem Grundsatz „Instituta omnia in Christo“, den er zu Beginn seines Pontifikates gewissermaßen über sein ganzes Wirken geschrieben, bis zu seinem Ende getreu, und wir, die wir schmerzgebeugt in diesen Tagen mit der ganzen katholischen Welt den schmerzlichen Verlust beweinen, trösten uns mit dem Gedanken, daß, wenn auch die Päpste sterben, die Kirche unsterblich ist.

Unser Hl. Vater Benedikt XV.

Der Herr behüte ihn und erhalte ihn beim Leben und mache ihn glücklich auf Erden und gebe ihn nicht preis dem Willen seiner Feinde!

Mitten in die Sturm- und Schauernachrichten des Weltkrieges hinein brachte der Telegraph am Donnerstag den 3. September abends eine Freudenkunde, welche die hundert und hundert Millionen Herzen der Katholiken des Erdfreies höher schlagen ließ. Wir haben wieder ein Oberhaupt der Kirche, einen Lenker des Schiffleins Petri, einen Statthalter Christi auf Erden! Und sein Name heißt Benediktus, das ist „der Gejegnete“, der da kommt im Namen des Herrn. Ihm fliegen auch die Erwartungen aller entgegen, daß er Segen der Welt und den Frieden bringen werde.

Am Montag den 31. August traten die Kardinäle im Vatikan zum Konklave, zur Papstwahl, zusammen. Es wurden diese und jene Namen genannt; man riet hin und her, welcher Richtung der neue Papst angehören werde. Drei Tage lang waren die Abstimmungen der Kardinäle ohne Ergebnis. Wenn die Zeitungsnachrichten richtig sind, erhielt bei mehreren Abstimmungen Kardinal Maffi, Erzbischof von Pisa, 30 Stimmen, eine Anzahl Stimmen entfiel auf die Kardinäle Ferrata, Pompili, Gaspari und andere. Und nun trat daselbe ein wie bei der Wahl Pius X., plötzlich tauchte ein ganz neuer, bisher ungenannter Name auf und die Zweidrittelmehrheit der Kardinäle vereinigte sich bald auf diesen Namen. Bei der am Donnerstag den 3. September vormittags stattgefundenen Abstimmung wurde der Erzbischof von Bologna (Mittelitalien) Kardinal Jakob della Chiesa zum Papste gewählt. Derselbe nahm, wohl in ehrfurchtsvoller Erinnerung an den berühmten Papst Benedikt XIV. (1740 bis 1758), der 1675 zu Bologna geboren ward, den Namen Benedikt XV. an. Benedikt XIV. starb im Jahre 1758; er war der größte Papst dieses Namens, denn kaum einer unter allen Päpsten hat so Tiefgreifendes in der kirchlichen Gesetzgebung geleistet wie er.

Jakob della Chiesa, Erzbischof von Bologna, ist von adeliger Herkunft und am 21. November 1854 in Genua geboren. Seit 21. Dezember 1878 ist er Priester. Er machte seine Studien ebenso wie Leo XIII. auf der päpstlichen Akademie. Diese Schule ist bestimmt, um talentierten adeligen Geistlichen eine besondere Ausbildung in Kirchenverwaltung und Kirchenpolitik zu gewähren. Nach Vollendung seiner Studien trat della Chiesa als Freiwilliger in die Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und widmete sich dann ganz dem auswärtigen Dienst. Der große Kardinal Rampolla lernte in ihm einen wertvollen Mitarbeiter schätzen und nahm ihn auf seine Reise nach Madrid mit. Im Jahre 1883 erfolgte seine Er-

nennung zum Nuntiatursekretär in Madrid, wo er bis 1887 verblieb. Als Kardinal Rampolla unter Leo XIII. Staatssekretär wurde, kehrte della Chiesa als Direktor des Staatssekretariates nach Rom zurück und blieb auf diesem Posten bis 1901. In diesem Jahre wurde Migr. della Chiesa zum Staatssekretär-Stellvertreter ernannt. In dieser Eigenschaft blieb er auch unter der Regierung Pius X. Sein Dienst in der äußeren Verwaltung kam zum Abschlusse, als er 1907 zum Erzbischof von Bologna gewählt wurde. Wie lieb der verstorbene Papst den Sekretär della Chiesa hatte, ging daraus hervor, daß er ihn selbst in der Sixtinischen Kapelle zum Erzbischof weihte und daß er ihn im heiligen Frühjahre zum Kardinal ernannte, obgleich die Erzbischöfe von Bologna bisher dem Kardinalkollegium nicht angehörten.



Papst Benedikt XV.

Der Neugewählte ist einer der jüngsternannten Kardinäle, da er erst am 25. Mai 1914 zum Kardinal ernannt wurde und auch seinem Lebensalter nach einer der jüngsten Kardinäle.

Seine Persönlichkeit.

Der Heilige Vater ist klein von Körper, etwas vorgebeugt und hager, eine Gestalt, der man die Selbstverleugnung anmerkt, ähnlich wie Leo XIII. Seine Züge verraten seine große Willenskraft und den scharfen, durchdringenden Geist, sein Wesen atmet Hoheit und Autorität. In Bologna genoß er überall hohe persönliche Verehrung. Man rühmt ihm außerordentliche Arbeitskraft und Unermüdllichkeit nach.

Das Äußere des Papstes Benedikt XV. ähnelt dem Pius VII. Er ist etwas vorgebeugt und trägt eine Brille. Auf das Jüngste verehrt er seine Mutter, die eine geborene Migliorati, der Familie Innocenz VII. entstammt. Der Heilige Vater hat zwei Brüder, von denen der eine Admiral, der andere Vizeadmiral ist. Einer seiner Neffen ist Jurist. Alle diese wohnen in Rom.

Der Heilige Vater äußerte einst, er möchte gerne bis zu seinem Tode in Rom weilen. In-

dessen rief ihn der Gehorsam nach Bologna. In rührender Frömmigkeit und größtem Seeleneifer widmete er sich auch schon als Beamter des päpstlichen Staatssekretariates freiwillig der Seelsorge. Täglich las er bei den Klosterfrauen einer deutschen Niederlassung die heilige Messe. Seine Dankagung nach der Messe währte oft anderthalb Stunden. Jeden Freitag hielt er in St. Rochus den heiligen Kreuzweg und jeden Samstag verbrachte er ebendort mehrere Stunden im Beichtstuhl.

Der Hl. Vater spricht französisch und englisch.

Erst kürzlich äußerte er sich sehr verehrungsvoll über das habsburgische Kaiserhaus und mit warmer Anerkennung über den Aufschwung der katholischen Sache in Oesterreich. — Eine herzliche Freundschaft verbindet Benedikt XV. mit dem greisen Kardinal Agliardi, dem ehemaligen Nuntius in Wien, von dem er oft und eingehend Aufklärungen über die österreichischen Angelegenheiten erhalten hat. Auf die Größe seiner Persönlichkeit kann man auch daraus schließen, daß ihm der verstorbene Kardinal und Staatssekretär Rampolla, dieser hochragende Geist, eine ganz außerordentliche Hochschätzung und Zuneigung entgegenbrachte. Wie aus der nächsten Umgebung des neuen Papstes erzählt wird, vereinigt dieser viele Eigenschaften der letzten zwei Päpste in sich und man glaubt, daß seine Regierungsweise einen Mittelweg zwischen jener Leos XIII. und Pius' X. einschlagen wird.

Benedikt XV. wurde am 6. September in der St. Peterskirche feierlich als Papst gekrönt. Zu seinem Staatssekretär „Leiter der äußeren Angelegenheiten“ hat er den Kardinal Dominikus Ferrata ernannt.

In einer schweren Zeit, wie sie kaum jemals so ernst, so blutig, so verwirrt, so durchwühlt von geheimen antichristlichen Mächten war, in eiserner, millionenmordender Kriegszeit, starrend von Kanonen und Bajonetten, voll Verrat, Ränkespiel, Lüge und Volksverhetzung, ergreift Benedikt XV. das Ruder von Petri Schifflein. Welche Stürme sind gerade in den letzten Jahrzehnten über die Kirche dahingegangen und welche Stürme werden noch kommen! Wir aber beten heute und alle Tage, daß Christus der Herr, seinen neuen Stellvertreter auf Erden beschütze und lange erhalte und zum Segen für die ganze Welt werden lasse. — Und lautet auch heute das Wort des Herrn: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht übermächtigen!“

Vom Kriege.

Die Lage

hat sich seit acht Tagen fast gar nicht verändert. Im Balkan brodeln es noch immer, noch immer